Urnenhaingrab



Beisetzung: In einem Urnenhaingrab können maximal 2 Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzung der Asche erfolgt mittels vergänglicher Urne oder einem Säcklein. Die Asche kann dem Boden nicht wieder entnommen werden. Dafür wird eine Verzichtserklärung unterschrieben.

Ruhedauer: Die Ruhedauer beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Beschriftungsplatte entfernt.

Inschrift: Die Kosten der Inschrift auf der Nischenplatte gehen zu Lasten der Angehörigen. Die Nischenplatte ist stark erzhaltig und kann sich rostig verfärben.

Grabpflege: Für das Deponieren von Blumenschalen, kleinen Laternen etc. stehen Plätze bei den jeweiligen Grabgruppen zur Verfügung. Es ist nur an der Beisetzung erlaubt, Blumen / Laternen direkt auf die Grabplatte zu stellen. Im Winter findet keine Schneeräumung bei den Grabstellen statt.
Die Gemeinde Zollikofen verzichtet aus ökologischen Gründen auf das Verlegen von Rasenmatten während den Wintermonaten. Die Friedhofbesucher werden gebeten, witterungsentsprechendes Schuhwerk zu tragen.

Kosten:
Fr. 1'260.00 Einwohner
Fr. 2'460.00 Auswärtige
Fr. 350.00 Beisetzen einer zweiten Urne

Kontakt: Bestattungsamt Zollikofen, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen
Tel. 031 910 91 33 / bestattungsamt@zollikofen.ch